

Musterung und Textilsammlung

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629156>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich.

Die durch einen Vertrag zwischen dem Stadtrate, der Seidenwebschule und der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Ende 1896 ins Leben gerufene Textilzeichnerschule bildete ursprünglich eine selbständige Abteilung der Kunstgewerbeschule, mit eigener Aufsichtskommission. Von der im letzten Jahr durchgeführten Reorganisation der Kunstgewerbeschule ist die Textilzeichnerschule insofern betroffen worden, als die Aufsichtskommission aufgelöst wurde und die Schule nunmehr auch formell nur noch eine Abteilung der Kunstgewerbeschule bildet. Diese Änderungen administrativer Natur und der Ablauf des Vertrages vom 2. Dezember 1896 haben einer Neuordnung der Beziehungen zu der Seidenwebschule und der Seidenindustrie-Gesellschaft hervorgerufen, die im Vertrag vom 31. Mai d. J. ihren Ausdruck gefunden hat. Der vom Stadtrat einerseits, der Webschule und Seidenindustrie-Gesellschaft anderseits vereinbarte neue Vertrag lautet folgendermassen:

Art. 1. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft verpflichtet sich, an den Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich, zu Händen der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule, während der Dauer des Vertrages einen Jahresbeitrag von Fr. 2500 zu leisten.

Art. 2. Die Auszahlung des Beitrages wird an die Bedingung geknüpft, dass für die Einrichtung, Ausstattung, Verwaltung und Benutzung des Musterzimmers den Wünschen der Vertreter der Seidenindustrie-Gesellschaft in der Aufsichtskommission der Kunstgewerbeschule nach Möglichkeit Rechnung getragen werde.

Art. 3. Die Zürcherische Seidenwebschule verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages den Schülern der Textilabteilung der Kunstgewerbeschule die Kenntnis der Jacquardmaschinen, der Harnischeinrichtungen und des Kartenschlagens zu vermitteln. Sie fertigt mit den ihr von der Textilabteilung gelieferten Jacquarddessins die nötigen Gewebemuster an und überlässt sie der Kunstgewerbeschule zur Ausstellung.

Art. 4. Die Dauer des Vertrages wird auf drei Jahre festgesetzt. Ein Jahr vor Ablauf des Vertrages verständigen sich die Parteien über dessen Erneuerung.

Die finanzielle Leistung der Seidenindustrie-Gesellschaft wird in der Hauptsache aus dem Ertragnis des Stammkapitals der Textilzeichnerschule (zirka Fr. 48,000) bestritten; der Fonds wurde bei Gründung der Schule von den Zürcherindustriellen zusammengetragen.

Was die zweckmässige Ausstattung des Musterzimmers anbetrifft, auf welche die Gesellschaft, wie aus dem Text des Vertrages ersichtlich ist, grösstes Gewicht legt, so hat bekanntlich die letzte Generalversammlung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler beschlossen, durch Vermittlung der Seidenindustrie-Gesellschaft gewisse Wünsche vorzubringen, deren Erfüllung im Interesse aller Angehörigen unserer Industrie liegen dürfte.

Musterzimmer und Textilsammlung.

Der Verein zur Förderung der Textilindustrie in Krefeld könnte eigentlich eine Genossenschaft von Seidenindustriellen genannt werden, die zur Erwerbung und

zum Unterhalt einer gut orientierenden Muster- und Vorbildersammlung alljährlich ansehnliche Beiträge zusammenlegt und zudem von der Regierung in finanzieller Beziehung anerkanntenswerth unterstützt wird. Der vor einiger Zeit erschienene Jahresbericht 1905 äussert sich über die Tätigkeit im letzten Jahr folgendermassen:

„Die Vereinstätigkeit zeigte fast an allen Stellen einen Aufschwung. Ganz bedeutend haben sich die Vereinsammlungen vermehrt. Dementsprechend ist auch die leihweise Entnahme aus denselben gestiegen. Infolge der Mode, die sich in der letzten Zeit sehr wesentlich den Stilformen der Zeit Ludwig XVI., des ersten französischen Kaiserreichs und auch dem sogenannten Biedermeierstil zugewandt hat, wurden auch die reichen Schätze der Königlichen Gewebesammlung von den Vereinsmitgliedern stark in Anspruch genommen. Es ist überhaupt bemerkbar, wie die Benutzung der Vereinssammlungen erzieherisch nach der Richtung hin wirkt, dass Zeichner und Fabrikanten immer mehr den Wert der grossen Textilsammlungen, die hier an einer Stelle vereinigt sind, einsehen und sich die für sie daraus zu ziehenden Vorteile dienstbar zu machen lernen. Zu einem ganz bedeutenden und umfangreichen Anregungsmittel ist die Sammlung von Werken mit der Zeit herangewachsen. Die Zeichner können gar nicht genug auf dieses reiche Material hingewiesen werden, welches vor den gewebten Stoffmustern den Vorteil hat, dass es mehr zu selbständigem Schaffen anregt. Sind doch in den Werken meist nur Andeutungen, gewissermassen Vokabeln gegeben, die erst durch eigenes Geschick und eigene geistige Arbeit zu einem fertigen Werk zu verarbeiten sind, wohingegen die gewebten neumodischen Stoffmuster leicht zum Kopieren oder zu starkem Nachempfinden verleiten können.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe bewilligte auch für das siebente Verwaltungsjahr einen Zuschuss von 3000 Mark.“

Nach einem kurzen Eingehen auf geldliche Verhältnisse heisst es weiter: „Wie gering im Verhältnis zu dem was der Verein den Mitgliedern bietet, die Leistungen der letzteren sind, ist im vorigen Bericht eingehend erörtert worden. Der Verein ist kein Erwerbsinstitut, sondern eine Einrichtung auf Gegenseitigkeit zum besten der ihm angehörenden Mitglieder. Jede Mehrleistung dieser stärkt ihn zu neuen Anschaffungen, die doch nur wieder den Mitgliedern zugute kommen. Aus den Zahlen, die bezüglich der Entleihungen angegeben werden, mag ermessen werden, ob ein Mitglied imstande ist, sich derartige Mustermengen für 60 Mk. im Jahr selbst zu beschaffen. Es würden auch nicht nur hundert, sondern hunderte dazu nötig sein.“

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug 61, darunter 7 auswärts.

Die Sammlungen des Vereins erfuhren eine wesentliche Vermehrung. Der Geschäftsführer unternahm Einkaufsreisen nach Paris, Berlin und London.

Es folgt eine genaue Angabe der vorhandenen Mustersammlungen. Die Zahl der verleihbaren Stoffmuster stieg auf 52,213 gegen 42,380 im Vorjahre, was eine Vermehrung von 10,933 Stück (gegen 7640 im Vorjahre) bedeutet. Zur leihweisen Benutzung der einzelnen Tafeln stehen den Mitglieder an 30 moderne Ornament- und

andere Werke mit zusammen 2792 Tafeln (gegen 1994 im Vorjahre) zur Verfügung.

Neben diesen Vereinssammlungen ist den Mitgliedern des Vereins durch die reichen Schätze der Königlichen Gewebesammlung Gelegenheit geboten, sich für Musterungen im Charakter bestimmter Stilarten, die die augenblickliche Mode ja wieder beliebt, Vorbilder und Anregung zu holen.

Von den im Laufe des Jahres vorhandenen 61 ordentlichen Mitgliedern machten 43 durch Entleihungen ausserhalb des Gebäudes Gebrauch von den Sammlungen. Es wurden in 459 (gegen 511 im Vorjahre) Entleihungen 32,365 (32,206) Muster und Vorlagen entnommen. An Vorlagen allein wurden 2863 (2534) Tafeln entliehen. Wie stark einzelne Firmen die Sammlungen ausnutzen, geht daraus hervor, dass eine Firma in 56 Entleihungen 2875 Stoffmuster und 382 Vorbilder-Tafeln, eine zweite in 47 Entleihungen 2479 Stoffmuster und 470 Vorbilder-Tafeln und eine dritte in 44 Entleihungen 3096 Stoffmuster und 391 Vorbilder-Tafeln entnahmen.

Eine Besichtigung der Vereinssammlungen innerhalb des Gebäudes fand im ganzen von 850 (1904: 827) Personen statt.

Wie wichtig es ist, nicht nur auf Inhalt, sondern namentlich auch auf zweckdienliche, zum Studium und zum ungestörten Arbeiten geeignete Räume zu trachten, geht aus folgender Stelle hervor:

„Der in früheren Berichten schon ausführlicher besprochene Misstand des ungenügenden Raumes in dem die Vereinssammlungen untergebracht und zugänglich sind, hat leider noch nicht behoben werden können. Die bis jetzt ins Werk gesetzten Bemühungen zur Beschaffung der notwendigen Mittel zum Anbau eines neuen Saales der Königlichen Gewebesammlung haben noch zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt, und doch ist dieser Saal eine ebenso dringende Notwendigkeit für die Königliche Gewebesammlung wie für den Verein. Es liegt daher die Hauptaufgabe für den Verein jetzt darin, Mittel und Wege zu finden, einen würdigen und nach jeder Richtung genügenden Raum für seine Sammlungen und den Besuch und Verkehr seiner Mitglieder daselbst zu schaffen. Es muss dabei betont werden, dass der Verein zur Förderung der Textil-Industrie in Krefeld nicht eine Sondereinrichtung neben der Gewebesammlung ist, sondern der durch die Verhältnisse notwendig gewesenem Ausbau der alten historischen Gewebesammlung, der, wenn er nicht erfolgt wäre, einen grossen Fehler seitens der Leitung der Gewebesammlung in sich schliessen würde und schleunigst zur Ausführung gelangen müsste. Da aber eine solche Erweiterung des Gebietes und der Aufgaben der Sammlungen in den alten, ohnehin nicht sehr reichlich bemessenen Ausstellungsräumen empfindlichen Platzmangel herbeiführen musste, ist klar. Wenn die früheren, älteren Museen lediglich Anschauungsstätten waren, so sind die modernen Sammlungen daneben aber auch in ganz hervorragender Weise Arbeitsstätten, in denen jedoch auch Raum für ungestörtes und bequemes Arbeiten vorhanden sein muss. Und wie der Gelehrte in den wissenschaftlichen Bildungsstätten, in Bibliotheken u. s. w. der Ruhe und Sammlung bedarf, so muss auch der moderne Kaufmann und Textilkünstler an den Stellen

ruhig arbeiten und überlegen können, wo er zuerst im Geiste das ausklügeln und schaffen soll, was seinem Erzeugnis auf dem Weltmarkte den höheren Wert und die Ueberlegenheit über den scharfen Wettbewerb anderer Nationen gibt. Dass das in den vorhandenen ungenügenden Räumen nicht möglich ist, ist seit Jahren erwiesen und darum ist Abhilfe dringend erwünscht.

Vielleicht gelingt es dem Verein im neuen Geschäftsjahr die massgebenden Behörden von dem Notstand zu überzeugen und von diesen, vielleicht auch mit Hilfe hochherziger Gönner der Industrie die Mittel zu erlangen, die zur Schaffung des längst geplanten Raumes notwendig sind. Erst dann wird auch der Verein sich in seiner Tätigkeit ganz entfalten können.“

In diesen Ausführungen ist ziemlich das enthalten, was bei der zweckmässigen Einrichtung eines Musterzimmers für die zürcherische Seidenindustrie vorbildlich und wegleitend sein dürfte.

Wie aus vorstehender Mitteilung über die Textilabteilung der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich ersichtlich ist, richtet die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft von nun an ihr Hauptaugenmerk auf die Ausgestaltung des Musterzimmers und ist ihr finanzieller Beitrag für diese Zwecke und nicht mehr für die Massenausbildung überflüssiger und unglücklicher Musterzeichner bestimmt. Die Seidenindustrie-Gesellschaft nimmt also heute den Standpunkt ein, den schon vor der Gründung der Textilzeichnerschule die zürcherischen Musterzeichner in einer gemeinsamen Eingabe als unsern Verhältnissen als einzig angepasst erachteten.

Der nunmehrigen Situation entsprechend hatte die letzte Generalversammlung unseres Vereins aus ihrem Schosse eine Kommission bestimmt, bestehend aus den Herren Hans Fehr, Franz Busch und Fritz Käser, mit Zuzug zweier Mitglieder des Vorstandes, um eine den Bedürfnissen unserer Mitglieder und damit den Angehörigen unserer Seidenindustrie entsprechende Eingabe für die Ausgestaltung des Musterzimmers auszuarbeiten und der Seidenindustrie-Gesellschaft zu Händen der zuständigen Behörde zu übermitteln. Diese Kommission ist bereits in Tätigkeit und wird sich der gestellten Aufgabe in sachentsprechender Weise zu entledigen suchen.

So wäre nun das Interesse für eine den Angehörigen unserer Industrie zweckdienliche Institution in ihren Anfängen wieder erweckt worden; Sorge man nun dafür, dass das Pflänzlein gedeihe und Früchte bringe! F. K.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Zürich. Robert Ruegg in Zürich V und die in Basel domizilierte Kommanditgesellschaft unter der Firma „Georges Andres & Co.“ haben unter der Firma Rob. Ruegg & Co. in Zürich V eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Die Firma-Unterschrift führen Robert Ruegg, und in Vertretung der Kommanditgesellschaft „Georges Andres & Co.“, deren unbeschränkt haftender Gesellschafter Georges Andres in Basel. Die Firma erteilt Prokura an Karl von Speyr in Basel. Kommissionsgeschäft und Baumwollagentur. Reinacherstr. 4.

— Unter der Firma Spinnerei und Weberei